



3. Februar 2023

506. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

REACT-EU: Zusätzliche Förderung von Kindertageseinrichtungen in strukturschwachen Gemeinden

Noch bis Ende 2023 fördert das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Rahmen der Initiative React-EU die Förderung zusätzlicher Personalressourcen von pädagogischen Fach- oder Ergänzungskräften in Kindertageseinrichtungen. Ab 2024 wird die Förderaktion in den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) überführt, deren Rahmenbedingungen derzeit noch abgestimmt werden.

Bitte beachten Sie folgende Fristen für die Antragstellung für die Förderung im Rahmen React-EU-Initiative (vollumfängliche Förderung der zuwendungsfähigen Maßnahmekosten):

- Vor einer Antragsstellung ist eine **Anmeldung und Registrierung in ESF-Bavaria14-20** erforderlich. Anschließend können **Voranfragen** online über ESF-Bavaria **bis spätestens 30. April 2023** erstellt werden.
- Eine anschließende **Antragsstellung** ist **bis spätestens 31. Mai 2023** möglich.

Wir empfehlen Ihnen bei Interesse die Antragsstellung möglichst frühzeitig vorzunehmen. Weiterführende Informationen zur Antragsstellung sowie Ansprechpartner etc. finden Sie am Ende des Newsletters.

Zur Förderaktion 16 (Kindertageseinrichtungen) React-EU:

Ziel der Förderung ist die Verbesserung des Anstellungsschlüssels und/oder der Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen und damit die Sicherstellung eines gleichwertigen, qualitativen Betreuungsangebotes in Bayern. Dabei soll insbesondere der

unterschiedlichen Finanzkraft der Gemeinden verstärkt Rechnung getragen und regionalen Disparitäten aufgrund unterschiedlicher finanzieller und struktureller Ausgangsbedingungen entgegengewirkt werden und Bildungs- und Chancengerechtigkeit sichergestellt werden.

Gefördert wird die Beschäftigung von zusätzlichem pädagogischen Personal entsprechend der qualifikatorischen Vorgaben für Fach- und Ergänzungskräfte in staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen nach § 16 AVBayKiBiG. Die zusätzlichen Personalressourcen sind zur Sicherstellung und Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen einzusetzen, insbesondere im Rahmen der Kind bezogenen Förderung, der pädagogischen Gruppenarbeit sowie einer intensivierten Elternarbeit.

Antragsberechtigt sind freie, sonstige und kommunale Träger von Kindertageseinrichtungen nach Art. 3 BayKiBiG, die auf dem Gebiet einer Gemeinde befinden, die vom Freistaat Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG Jahr der Erstantragstellung oder im Vorjahr zur Erstantragstellung erhalten haben (s. Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Heimat und Finanzen für die einzelnen Regierungsbezirke unter https://www.stmfh.bayern.de/cgi-bin/fts_search.pl?SEARCH=stabilisierungshilfen). Zudem muss die Einrichtung hinsichtlich des durchschnittlichen Jahresanstellungsschlüssels und/oder der Fachkraftquote ein bestimmtes Entwicklungspotential aufweisen. Gemeinden, die Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen erhalten, werden gebeten, die Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft im Gemeindegebiet darüber und damit über die grundsätzliche Förderfähigkeit zu informieren.

Weitere Informationen zur laufenden Förderung im Rahmen der React-EU-Initiative finden Sie unter <https://esf.bayern.de/esf-foerderung/react-eu/>. Auswahl und Vollzugsverfahren erfolgen durch die Bewilligungsstelle Zentrum Bayern Familie und Soziales, Team VI3, E-Mail: Projektauswahl-zbfs@zbfs.bayern.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung

Newsletter an- oder abmelden:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/newsletter.php>